

Launenhaftigkeit eines Kollegen

Beitrag von „Maylin85“ vom 29. Mai 2025 14:29

Zitat von Gymshark

Maylin85 : Ich würde unterscheiden zwischen seheingeschränkten und wirklich blinden Schülern. Bei blinden Schülern geht es nicht nur um Vermittlung von Inhalten, sondern auch darum, zu lernen, sich möglichst selbstständig im öffentlichen Raum zu bewegen. Das *kann* ein Gymnasium gar nicht leisten oder könntest du mal eben 2 Stunden aus dem laufenden Unterricht ausgeplant werden, um dir einen blinden Schüler (m/w/d) zu schnappen und eine Tour durch die Stadt zu machen, um ihm oder ihr zu zeigen, wie man sich an stark befahrenen Straßen, auf der Suche nach öffentlichen Toiletten oder Behörden verhalten muss? Es geht bei dieser Schülerschaft ja nicht nur um Vermittlung von Fachinhalten im Klassenraum, mal plakativ formuliert.

Wieso muss die Schule das vermitteln? Das gehört meines Erachtens in den Bereich von Eltern oder Sozialassistenten.

Zitat von Gymshark

Wenn ein Kind im 9. Schuljahr Inhalte erarbeitet, die Kinder mit durchschnittlicher Begabung im 3. Schuljahr erarbeiten, gilt doch dennoch ein Lehrplan, nämlich vermutlich der vom Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ich kenne mich jetzt nicht mit diesem Förderschwerpunkt aus, würde aber vermuten, dass dieser nicht einfach nur Inhalte aus dem Curriculum für andere Schulformen streckt, sondern teilweise andere Schwerpunkte setzt, manche Themen streicht und dafür andere Themen hinzufügt, die bei Kindern mit anderer Fähigkeitsausprägung entweder keine Rolle spielen oder im Rahmen ihrer Entwicklung und Sozialisierung bereits unterbewusst erworben werden, ohne dass hier eine explizite Vermittlung im Unterricht notwendig ist.

NRW hat keinen Lehrplan, meine ich. Unsere bayrische Sonderpädagogin fand das seinerzeit völlig verstörend, wie auch diverse andere Inklusionsrealitäten, und ist ganz fix wieder an eine bayrische Förderschule zurückgegangen.